

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

§. IX. Derer so boßhafftiger Weise erschossen oder sonst ermordet worden

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

seine Straffe abzuwenden / wenn nur wir die Sünden erkennen und bereuen &c. Ich meine / wir haben solches augenscheinlich gesehen in unserm Feuers-Noth &c. Dieser harmherzige Gott tröste den armen und betrübten Haus-Vater und erfreue ihn wieder &c. Über uns alle lasse er sein Antlitz leuchten &c.

NB. Aus Esa XLIII, 1. 2. könte man nach D.S. Langens Art s. VI. A. fürstellen:

### Trost der Kinder Gottes in Feuers-Noth / oder

Aus Ps. LXVI, 12.

Die im Feuer gestorbene / aber doch unverdorbene Kinder Gottes /

und zwar

- a) Wie ihre Leiber im Feuer getödtet /
- b) Ihre Seelen aus dem Feuer errettet worden.

Apparatus.

Videatur supra Cap. II. von Feuers-Noth. Confer. *VV*eis. in Orat. Pol. P. III. c. II. p. m. 663. seq. *M*agnif. *L*ascheri Disput. de probatione rerum dubiarum per ignem factam Lips. 1665. *S*chmidii Feuer: Nothe p. 28. seqq. *M*artini *F*ranciſci Leich-Abdanc. n. 30. p. m. 583. seqq.

§. IX.

### Derer so boßhafter Weise erschossen oder sonst ermordet worden.

N) Da A. 1639. *A*ndreas von *H*aubitz *C*ommendane in *F*reyberg (der bey Abzug der *S*chweden von dieser Stadt / der *F*einde demutheten *H*interhalt zu recognosciren ausgeritten) von etlichen *S*chwedischen *K*eutern überfallen / mit einer *K*ugel tödtlich geschossen / halb todt mit nach *D*ippoldswalde geführt / und nachdem er des *T*ages darauf vor dem *S*tädtgen im freyen Felde gestorben / zurück in *F*reyberg zu seinen *B*egräbnüß gebracht worden / hat

hat M. Wirth damahliger Amts-Prediger zu S. Petri die Leichen-Predigt gerhan/ und den T. aus 2 Chron. XXXV, 23. 24. von dem Todt und Begräbniß Josia genommen.

## Præloq.

Nch daß doch der Held untkommen ist / der Israel beschützet und errettet hat! 1. Macc. IX, 21.

## Exord.

Cohæl. IX, 12. Der Mensch weiß seine Zeit nicht &c.

## Propos.

Den plözlich darnieder gelegten Helden/  
der Israel beschützet hat/

und zwar

- I.) Sein grosses Unglück so ihn im Krieg betroffen/  
a) Bey welcher Gelegenheit ihm solches begegnet/  
b) Von wem es ihm zugefüget / von Schützen/  
c) Wie es beschaffen / er ward geschossen und sehr verwundet.

## Ufus.

Did. wie gefährlich es um Kriegs-Leute stehe.

Pzd. Dahero solten sie fromm und gottfürchtig seyn / damit nicht das letzte Stündlein sie in ihren Sünden überfalle / nichts ohne guten Bedacht vornehmen / noch sich muthwillig in Gefahr aeben; so sie aber commandiret und darüber bleisset werden / sich vor eine Ehre achten und denken / daß sie in ihrem Beruff gewesen; wenn sie ihr Leben zur Beute davon bringen / Gott herglichs danken.

II.) Seinen erbärmlichen Todt / der hierauf erfolget /

- a) Wo? in Jerusalem / dahin er wieder gebracht worden/  
b) Woran? an der empfangenen Wunde.

Ufus.

Ufus.

Did. 1) Daß keiner wegen Frömmigkeit oder Tapfferkeit ein Privilegium für den Todt habe. 2) Wie viel es auf sich hat / wenn ein vornehmer Officier und tapfferer treuer Commandant dahin fällt.

Pæd. Sollen demnach auch die allerbehergtesten Leute und tapfferste Obersten täglich an den Todt gedencen / wir alle aber bey dergleichen Todesfällen Gott bitten / daß er uns nicht in den Muthwillen unserer Feinde übergebe.

III.) Sein ansehnliches Begräbniß / welches er bekommen. Ubi

a) Sepulcrum.

b) Luctus communis.

Ufus.

Did. Pæd. Billich beweisen wir an denen Todten / die sich wohl verdient haben / durch ein ehrliches Begräbniß unsere Wohlthat / und betrauren sie Christlich. Epilogus Applic. ad B. & comparat. ejusdem cum Josâ constat.

2) Bey Begräbniß Ludwigs von Wising / der im 18. Jahr seines Alters A. 1631. zu Wittenberg tödtlich verwundet worden und bald darauf gestorben / hat D. Röber aus dem T. Deut. XXI, 1-8. Wenn man einen Erschlagenen findet im Lande &c. - - für den Augen des H. Ernn / fürgestellt:

Terræ Israeliticæ, sanguine humano polluta, sacra piacularia,

Die hochangelegene öffentliche Ausöhnung des Landes Israel / so durch einen gewissen Fall mit Menschen-Blut beslecket worden /

und darbey

1) Casus formationem, den Todes-Fall / bey welchem solche

(F)

solche

solche Ausföhnung geschehen soll / daß nicht der unworfehlliche Todtschlag Deut. XIX, 5. 6. auch nicht der in der Nothwehr mit Willen/ aber ohne Vorsatz geschicht/ sondern der boshaftige Mord allhier verstanden werde.

- II.) Finium dimensionem, die darbey anbefohlene Abmessung der Gränzen. Jedes Orts Obrigkeit solte des Todtschlags sich annehmen/ und sich bemühen/ daß der Thäter geoffenbahret &c.
- III.) Juvencæ electæ mactationem, das Versöhn-Dyffer / so darbey zu bringen.
- IV.) Sacerdotum accessionem, der Priesterschaft Berührung. Sie solten als interpretes divinæ voluntatis, was Gdt in seinem Wort den Mördern gedrohet/ wie hoch Menschen-Blut vor seinen Augen geachtet sey/ iederman zu Gemüth führen/ beten und Dyffer thun.
- V.) Israelitarum protestationem: Der Israeliter Entschuldigung: Unser Hände haben &c.
- VI.) Populi Orationem, das Gebet des ganzen Volcks/ so es darbey thun müssen: Sey gnädig deinem Volk HErr &c.

## Ufus.

- Did. a) Ob denn Menschen Blut für Gdt so hoch geachtet sey/ daß so vieler Ceremonien deswegen nöthig? Es wird solches von der Welt oft geringe geachtet/ schreyet aber gen Himmel. Gottes Ernit wider den Todtschlag ist abzunehmen aus der Natur Gesetz oder heiligen zehen Geboten/ aus dem Policy-und Land-Recht Gottes/ Exod. XXI, 28. seq. aus den Levitischen Satzungen / Lev. XVII, 10. II. 14. Deut. XXII, 6. 7. Weil es denn Gdt so hoch achtet/ so sollen wir nicht so geschwinde seyn/ Blut zu vergiessen / sondern uns für Zorn und Zanck/ Zwietracht und Rachgier hüten.
- b) Ob ein Mensch zu Vermeidung öffentlicher Schanden/

de / zu Rettung seiner Ehre / zu Vermeidung der Seelen-Gefahr &c. sich selbst ums Leben bringen dürfte? Resp. N. Weil Menschen-Blut auch in diesem Fall für GOTT hoch geachtet / und dessen Vergießung ihm nicht gefallen kan.

- e) Ob diejenigen / die GOTT vom Schwerdt erwürgen oder plötzlich unkommen läßt / kein Theil haben an Gottes Gnade und ewiger Seligkeit? Das sey ferne von uns solches zu sagen. Wir hören ja / daß sich GOTT ihres Bluts annimt und solches fordern und rächen will / wer wolte demnach allen dergleichen Entlebten Gottes Gnade abschreiben &c.
- d) Warum ein gang Land solche Blutschulden tragen / und wegen fremden Todtschlags gestrafft werden solle? Man macht sich oft theilhaftig solcher schweren Sünden / wenn man sie nicht mit Ernst straffet / sondern überhin streichet / unsere Ohren hörens / und unsere Augen sehens / und doch will man nicht das vergossene unschuldige Blut rächen; Viel böse principia und eingebildetes Recht helfen wir selbst vertheidigen / wer ausgefordert werde / der müsse kommen und seinen ehrlichen Nahmen retten &c. Drum laßt uns GOTT abbitten unser Schuld ic. Amen!

## Exord.

Wiewohl wir Insgemein über alle Todes-Fälle uns herzlich betrüben / so vielmahl uns dieses Haus Gottes zum Klag-Hause gemacht wird / bevorab / wenn junge Studenten (so wir den ihrigen viel lieber frisch und gesund / gelehrt und wohlgezogen beimschicken wolten) durch den zeitlichen Todt dahin gerissen werden / so fällt uns doch iego vor Augen schwebender Todtes-Fall viel schmerzlicher und schneidet uns tieffer ins Herz als andere. Denn er ist

- a) Ein allzufrühzeitiger /  
b) Ein blätiger / ein sehr ominöser Todt. Darum wir auch hierüber um so viel desto mehr uns betrüben ic.

(F) 2

Przloq.

## Præloq.

Ich bin unschuldig/ und mein Königreich für dem Herrn ewiglich an dem Blut Abner des Sohns Ner. So entschuldigte sich David/ als ein betrübter Todes-Fall sich zugetragen hatte/ 2. Sam. I. Diese Ordnung hielten die Israeliten ꝛc. Und derselben erinnern wir uns bey der traurigen Leiche des N.N. und wollen lernen/ wie eine Stadt sich mit Gott versöhnen soll/wenn Menschen Blut in ihr vergossen worden ꝛc.

3) Da A. 1650. Henning Schärer ein Buchführer in Leipzig Abends um 9. Uhr auf der Gasse von etlichen Laads-Knechten überfallen und tödtlich verwundet worden/ auch bald darauf gestorben/ hat D. Hülsemann die Leichen-Pr. ex Cohel. VII, 17. Um guten Tag sey guter Dinge - - was künfftig ist/ gehalten.

## Præloq.

Unter andern ungläublichen und von der Welt ungeleiteten Dingen hat Salomo auch mit geseht. Es sey besser ins Klag- Haus zu gehen &c. und die Ursach hinzu gethan/ denn in jenem sey das Ende aller Menschen &c. Cohel. VII, 3. Wie nun solches alles zu glauben und ins Herz zu bringen von Gott muß eingegeben werden/ der den Glauben in uns würcket; also muß es auch der göttliche Mund und Finger thun/ der solches berede und überzeuge der löblichen Freundschaft B. über welchen wir jetzt im Klag-Hause beysammen sind. Denn wenn die ihre 5. Sinne fragen solten/ obs besser sey ihren Freund und Bruder ins Hochzeit-Haus oder Klag-Haus zu begleiten/ würden Zweiffels-ohne ihre Augen und Ohren und alle Sinne antworten: Besser ins Haus der Freuden. Derohalben muß Gottes Geist sie lehren/ daß es besser sey ins Klag-Haus zu gehen/ und daß uns zwar Gott eine fröhliche Stunde auf der Welt gönne/ doch werde das Herz mehr gebessert von Trauren; Da es hingegen von trinken/

trinken / lachen und fröhlich seyn mehrentheils verführet werden kan / wie an denen bösen Buben zu sehen / die uns bey diesen betrübtten Mord und Todes-Fall hiervon im Klag-Hause zu handeln Ursach gegeben. In solcher Betrachtung unsere Andacht nützlich zu üben &c.

Exord.

Job. XIV. Der Mensch hat seine bestimmte Zeit &c. - - nicht übergehen / woraus nachfolgende gewisse Dinge können gezogen werden / a) daß der Mensch nicht ungefähr gebohren sey oder ungefähr sterbe. b) Daß alles / was einem Menschen wiederfahren kan / von GOTT herkomme / entweder aus seinem Gerrieb oder doch aus seinem Erlaubniß. c) Daß das Lebens-Ziel unfehlbar und unbeweglich sey / so viel Gottes Vorsehung und Schluß anlauget / es komme uns gleich bald oder langsam. Alleine hier fällt schwer / die Ursachen / die GOTT darzu bewegen / daß er manchen ein kurzes / manchen ein langes Lebens-Ziel setzet / zu ergründen. Davon ist uns der HERR nicht schuldig Antwort und Rechenschaft zu geben / Joh. XXI. 22. Doch hat er insonderheit denen / die seine Gebot halten / ein langes Leben verhessen / den Gottlosen aber gedrohet / daß sie ihr Leben nicht zur Helffte bringen sollen. Und ist also die gemeine Ursache eines kurzen Lebens die Sünde / doch also / daß die Art und Weise die Straffe zu exequiren in Gottes freyer Hand stehet. Da muß aber ein Unterscheid gehalten werden bey dem Todt eines ieglichen Menschen / ob er durch sündliche Mittel sterbe oder nicht? Mancher wird vom Donner getroffen / vom Schlag gerühret / das sind keine sündliche Mittel. Ferner ob die Sünde mit unterlauffe durch diejenige Person / so den Todt leidet / wie bey Sauls und Juda Ischar. Todt; Oder ob die Sünde allein bey dem ist / der einem andern den Todt anhut / e g. bey dem Kinder-Mord zu Verhleh. Wenn demnach gefragt wird; Ob dem Saul und Juda GOTT ihr Ziel also gesezet und Ursach an ihrem Todt gewesen / daß

(F) 3

sie

sie auf andere Weise nicht hätten sterben können? so muß mit Bescheidenheit geantwortet werden: Daß zwar Gott das Ziel/ darbey des Thäters und Leiders Sünden vorgehen/ gesetzt habe / aber keinesweges Ursach an dieser oder dergleichen Sünde sey. Wenn er aber ohne des Sterbenden sonderbahren Verbrechen ihm das Leben verkürzet / so geschichts entweder / indem er ihm schwache Lebens-Kräfte mitgiebet/ oder bey seinen Leb-Zeiten dem Teuffel zuläßt das Leben zu verkürzen/ welches denn dieser thut entweder ohne Mittel / wenn er selbst die Leute angreiffet/ wie jenes Weib/ Luc. XXI. oder durch Mittel seiner Helffers/Leute/ Zauberer/ &c. oder den Sterbenden selbst/ indem er denselben zur Uppigkeit und allerley Wohl-lüsten reizet/ dadurch er um seine Gesundheit kommt &c. Ein Exempel haben wir an Hiobs Kindern / Job. I. Satā Ehemännern/ Tob. III. welchen Gott ihr Ziel gesetzt/ aber durch blosses Erlaubniß/ daß er dem Satan nicht gehöhret. Gleich wie er nun von Ewigkeit her beschloffen/ wenn und warum/ und wie er dem Satan erlauben wolle/ diesen oder jenen Menschen vom Leben zum Todt zu bringen / so hat er auch zugleich beschloffen / daß zu dieser oder jener Zeit / auf diese oder jene Weise des Menschen Ende gefallen soll. Diesen Bericht aus Gottes Wort zu thun veranlasset uns der traurige Fall B. dessen Ende GOTT Zweiffels-frey vorher gesehen und verordnet / und dem Teuffel so viel Raum gegeben/ solche mörderische Leute zu erwecken &c. Ob nun wohl dieser unverhoffte Fall nicht ohne schwere Sünde der Thäter geschehen / so hat er doch ohne B.thätlicher Sünde und Mitwürckung geschehen können/ so wohl als der Bethleh. Kinder-Mord / und ist ihm an seiner Eeligkeit nicht schädlich. Wie darein die Hinter-lassenen sich schicken sollen/ lehrt Salom. im T. sitendo

### Die Mäßigung unserer Affecten in guten und bösen Tagen.

1.) Nach ihrer Art/ wie sie geschehen soll

a) Am guten Tage/ ubi 1) welches gute Tage sind? Ecclē-

von d  
Ecclesiā  
Gott se  
licke,  
daran et  
entgeh  
daran un  
Dinge/ E  
einer für  
warie / de  
dem gute  
Eccle. Diese Les  
linge/die  
1) Die E  
ihre Frey  
chen / die  
gehen.  
b) Am böse  
Die Sa  
die Unge  
und G  
sich zu  
nimmt  
und M  
Fed. Das mö  
de B. b  
II.) Nach ih  
a) Gott se  
ralibus  
Welt n  
und sic  
Leben  
wer w  
Da m  
hen sol  
lich un  
b) Weil G  
Wesf

Ecclesiastice, ein Fest- oder solcher Tag/ daran uns  
 Gott sein Heil wiederfahren läßt/ Luc. XIX. po-  
 litice, ein Ehren- oder Hochzeit-Tag &c. Erhice,  
 daran einer was gutes genießet oder einem Unglück  
 entgeheth/ Oeconomicè, Syr. XLI. 1. 2) wie wir  
 daran uns zu verhalten? Am guten Tag sey guter  
 Dinge/ Deut. XVI. 11. 14. tam intransitivè, daß  
 einer für sich selbst gutes Muths sey/ des Leibes  
 warte/ doch also &c. quam transitivè, daß er an-  
 dern gutes thue.

Epan. Diese Lection haben zu mercken 1) die Sonder-  
 linge/ die sich freuen/ wenn andere Leute trauren &c.  
 2) Die Groß-Väter/ so am guten Tag oft andern  
 ihre Freude stören/ 3) Die unbarmherzigen Ket-  
 chen/ die der Armen bey ihren Wohl-Leben ver-  
 gessen.

b) Am bösen Tage. Hic 1) welches böse Tage sind?  
 Die Tage des Alters/ Krankheit und Dürfftigkeitz/  
 die Unglücks-Tage/ da man Schaden nimt an Haab  
 und Gut; Die Trauer-Tage &c. 2) Wie daretz  
 sich zu schicken? T. nimm auch vorlieb/ C. ut in Ebr.  
 nimm dich in acht/ hüt dich für sündlicher Ungedult  
 und Murren.

Pzd. Das mögen in acht nehmen die hinterlassene Freun-  
 de B. bey gegenwärtigem Trauer-Fall.

II.) Nach ihrer Ursach/ warum sie geschehen soll 3 weiß

a) Gott selbst/ pro absolutâ suâ potestate in tempo-  
 ralibus, neben den guten den bösen Tag machet.  
 Weil nun Gott selbst die Abwechselung gesednet/  
 und sich nirgend verpflichtet hat ein so und so langes  
 Leben/ ein künstt und natürlich Ende uns zu geben/  
 wer will das schlecht machen/ was Gott krümmet?  
 Da wir wissen/ daß unserer Seltigkeit nichts abge-  
 hen soll/ wir sterben wie wir wollen/ sollen wir bil-  
 lich unsere Seelen in Gedult fassen.

b) Weil GOTT solches that zu dem Ende/ daß der  
 Mensch nicht wissen soll was künsttlig ist/ und Gott  
 nach

nachrechne oder in die Karte sehe. Denn solte ein ieder wissen/ wie lang er leben würde/ und was vor Glück und Unglück ihm begegnen solte/ würde er entweder in Epicurische Sicherheit oder Berzweifelung fallen.

**Pæd.** Drum haben wir hierbey und absonderlich bey gegenwärtigen Trauer-Fall uns unserer Pflicht zu erinnern / daß wir nicht sicher seyn bey Gesundheit / Glück und guten Tagen / oder denken es könne uns nicht fehlen.

**Consol.** Darbey aber den Trost mitzunehmen / nicht allein/ daß mit diesem Leben alles Unglück der Gläubigen aufhören muß / sondern / daß auch Gott in diesem Leben die Hinterbliebene und in Traurigkeit gesetzte wieder trösten könne und wolle.

**Epilog.** Hülffe Gott / daß wir in guten und bösen Tagen ihm vertrauen/ &c.

7) Bey Beerdigung Andrea Kblers/ Würk-Kramers in Freyberg/ und seines Weibes und 2. Kinder halbverbrennter Körper/ welche A. 1616. ein Bösewicht in ihrem eigenen Hause ermordet und hernach Feuer angeleget / hat M. salom. Rothe/ Prediger in der Peters-Kirche dafelbst/ aus Gen. IX, 5. 6. Der Herr sprach zu Noah: Ich wil auch eures Leibes Blut rächen - - zu seiner Hülde gemacht / gezeigt

**Gottes gerechte Rache des erschrecklichen Menschen-Mords / und**

- I.) Den Herrn/ der diese Rache äben wolle / der so wohl selbst immediate die Mörder straffet: Ich will euers Leibes Blut rächen &c. als mittelbar durch die Obrigkeit / denen die Blut vergossen/ ihr Blut wieder vergießen lästet.
- II.) Der Menschen-Mord / der gerächet werden soll.
  - a) Derer die sich selbst umbringen: Ich will auch eures Leibes Blut rächen/
  - b) Der Thiere/ so den Menschen tödten: Ich wills an allen Thieren rächen/
  - c) Der

1) Der Mensch  
schen Leber  
schen &c.

2) Die Ursach  
Denn Gott  
gemacht/ de  
nicht für un

der Todt hat de  
stigkeit Sch  
von ihnen in  
Kinder ge  
than &c.

3) Bey dem Le  
Branco-Geselle  
kühler im Schlaf  
verunm verlästert  
schickl ex Genes.

4) Der Bruder M  
schuldig solt du

Der  
rächen der H. G

1) Die That/

a) Die Verfo  
me Abel  
Galm.

b) Die Ursach  
gnädig

c) Die Beleg  
waren.

4) Die That  
Abel und

c) Der Menschen gegen einander: Ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen &c.

II.) Die Ursach warum diese Rache geschieht. Denn Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht/ der Mord ist eine so böse That/ die Gott nicht kan ungestrafft lassen.

Ufus.

Dieser Todt hat denen Verstorbenen nicht an ihrer Seligkeit Schaden gethan/ denn ic. Wir sollen nicht von ihnen urtheilen / als wären sie vor andern Sünder gewest / sondern uns prüfen/ Buss thun &c.

7) Bey dem Leichen = Begängniß des obengedachten Schmiedes = Gefellen in Naumburg / der von seinem Meister im Schlaf unschuldig ermordet/ und hernach grausam zerlästert worden/ hat M. Joh. Prette/ Prediger daselbst/ ex Genes. IV, 8-16. Da redet Cain mit seinem Bruder Abel/ und es begab sich &c. - - - flüchtig solt du seyn auf Erden/ proponirt

### Den Mord = Proceß/

welchen der H. Geist durch Mosen beschrieben/ und darbey

I.) Die That / ubi

- a) Die Personen und zwar der Ermordete / der fromme Abel ; Der Thäter oder der Ermordende/ Cain.
- b) Die Ursach des Mordes/ das Abels Dpffer GOTT gnädig angesehen &c.
- c) Die Gelegenheit/ es begab sich da sie auf dem Felde waren.
- d) Die That selbst/ Cain hub sich wider seinen Bruder Abel und schlug ihn todt.

(F) 5

Ufus.

Ufus.

Hier siehet man die Untreu und Grausamkeit / dazu der Teuffel ihrer viele unter den Menschen pflaget zu reizen. Mein auf wessen Antrieb beging Cain solche greuliche Mord-That? 1. Joh. III, 6. Wie nun der Mord-Geist Cains Herz erfüllet hatte, so treibt er noch viel tausend andere zu gleichen Sünden / und macht / daß mancher seinen besten Freund &c. erwürgt. Man beobachte wie der arglistige Satan seine Werkzeuge abrichte / daß sie den Mord- begierigen Vorsatz unter äußerlicher Freundlichkeit verbergen / um den Nächsten desto leichter das Leben zu rauben/ 1. Sam. III, 27.

Applicatio.

Erinnern wir uns der grausamen Mord-That / so an B. von dem bekandten Mörder verübt worden / so mögen wir dieselbe billich mit dem Cainischen Todtschlag in gewissen Stücken vergleichen / Cain tödtet Abel unschuldiger Weise / also &c. Cain hatte von Abel alle brüderliche Liebe und Treue genossen / so &c. Cain redete mit Abel / als wenn er nichts böses im Sinn hätte / also &c. Cain verstellte sein Geberde / unser Mörder hat ihn wohl an Grausamkeit übertroffen.

II.) Die Inquisition oder Verhör / ubi

- a) Der inquirirende Richter / Gott selbst / der fragt: Wo ist dein Bruder Abel?
- b) Der antwortende inquit, welcher die That leugnet / und sich über Gottes Nachfrage entrüstet: Ich weiß nicht / soll ich meines Bruders &c.
- c) Die Ubersführung des leugnenden Thäters: Was hast du gethan? Die Stimme deines &c.

Ufus.

Hier lernen wir / was der Todtschlag für eine schwere und schreckliche Sünde sey. Denn das ist abzunehmen aus der scharffen Inquisition &c.

Appli-

## Applicatio.

Gedenken wir aber an den allhier am B. begangenen Mord / ach Gdt! wie eine grosse und Himmelschreyende Sünde müssen wir denselben nennen? Der hencermäßige Mörder hat einen getauften Christen / das Bild Gottes / ein Gliedmaß Christi &c. umgebracht und zerfleischt / das vergossene Blut ruffet unablässig zu Gdt &c. dieses alles hat das verfluchte Belials-Kind / der grausame Mörder nicht bedacht / sondern seine Mord-That mit Cain noch beschönnen wollen &c.

## III.) Die Verurtheilung / ubi

- a) Das Urtheil an sich selbst / das 1) insgemein: Verflucht seyst du auf Erden &c. 2) insonderheit / zu gewissen Straffen / v. 12.
- b) Dessen Anhör- und Annehmung / wobeyder Thäter in diese verzweiffelte Worte ausbricht: Meine Sünde &c.
- c) Dessen Linderung nach ihrer Gelegenheit und Ursachen.

## Ufus.

Wir erkennen hierbey den Eysen und die Rache Gottes wider die Mörder und Todtschläger. Denn Gottes Gerechtigkeit ersodert / daß die Mord-Thaten zeitlich und ewig gestraffet werden &c.

## Applicatio.

Was sollen wir von unserm Mörder sagen? Der gerechte Gdt hat gleichfalls einen grossen Zorn wider ihn gefast / und demselben ein schwer Urtheil gefällt. Er hat die verübte Mord-That nicht wollen verdrücken lassen / sondern dieselbe ans Licht gebracht &c. aber siehe / kaum ist der Mörder zur Haß gebracht / so fällt er in Verzweiffelung und erhängt sich selbst. Seine Sünden kamen ihm mit Cain viel grösser vor / denn &c. und diesen Zweifel hat der Teuffel ihm ins Herz gedrückt / damit er nicht /  
weint

wenn er lebendig zur Gerichts-Stätte geführt würde / auf priesterliches Zureden aus Gottes Wort / sich etwa bekehren und aus seinen Stricken kommen möchte. Alldieweil nun der allwissende Gott solches alles zuvor gemusst und gesehen / daß die Teuffels-Kind in der Verstockung beharren würde / hat er als ein gerechter Richter die Gnaden-Hand von ihm abgezogen / und dem Satan diesen Rath zu behalten verhängt. Und solcher gestalt ist das Urtheil Gottes desto schärffer über ihn kommen ; Nunmehr heisset : Versucht seyst du &c. versucht seine Seele / versucht sein Leib / verflucht sein Gedächtniß auf Erden.

**Epan. P. 2d.** O spiegelst euch hie alle ihr ungläubige Verächter Gottes und seines Worts / ihr Gottslästerer und Flucher / Sauffer und Trunckenbold / Blutgierige und Feindselige &c. ! hütet euch / daß ihr nicht auch dergleichen Urtheil bekommen möget / für Unglauben / Verachtung des Worts / verdammlichen Sicherheit / Haß und Neid &c. Hat jemand heimlich gesündigt / der bemäntele seine Bosheit nicht / sondern bekenne die Sünde / gerathe nicht mit Cain auf verzweifelten Sinn / eile aber mit seiner Busse / widerstehe dem Teuffel und mache sich los aus seinen Stricken.

**Consol.** So wird Gottes Gnade neu über ihn aufgehen / der Herr wird alle Sünde vergeben &c. Unterdeß stehe ein ieder in guter Bereitschaft / er stehe auff oder lege sich zu Bette / damit er nicht unbereitet durch einen gewaltsamen Todt hingerissen werde / Luc. XXI, 36. Geschehe es nach Gottes wunderbaren Rath / daß eine mörderische Faust uns das Leben raubte / so würde so denn auch dieser Todt uns zum besten dienen müssen / Rom. VIII. So wenig Abel Schaden an seiner Seligkeit litte &c. Und so hoffen wir / es werde auch B. die mörderische Hand an seiner Seligkeit nichts haben rauben können :

nen: denn wie er sonst mit Gebet schlafen gegangen/ so wird er auch wohl diesen letzten Abend sich in die treuen Hände Gottes befohlen haben/ so werden auch die heiligen Engel seine Seele zu der Menge vieler tausend heiligen Märtyrer im Himmel geföhret haben &c. Apoc. VII, 14 wird seiner zerstückelter Leib mit Stücken ins Grab geleget/ ey was hindert es? Au jenem Tage wird er dem verklärten Leib Jesu ähnlich seyn/ Phil. III, 21. 1. Cor. XV, 43. Welches alles dem hochbekümmerten alten Vater zum Trost dienen soll/ den der Gott alles Trostes in seinem Herzen feste machen wolle. Wir werffen uns schlüßlich vor den Thron des Höchsten nieder/ Deut. XXI, 7. 8. Behre/ O allmächtiger Gott! dem höllischen Mord-Geist/das er nicht weiter bey uns tobe &c.

1) Ein anderer Prediger in Eisenach hatte bey der Leichen eines unschuldig und menschlicher Weise Erstochenen den T. 2. Sam. III, 33. 34. Abner ist nicht gestorben wie ein Thor ic. und erklärte Davids Trauer-Rede über den erbärmlichen Todt des erstochenen Abners/ wie er darinnen vorstelle

- 1) Occisi innocentiam.
- 2) Occidentis truculentiam.

So aus Psalm CXVIII, 13. 14. Man stößt mich/ das ich fallen soll/ hat A. 1683. Herr D. Calov in Wittenberg einem unschuldig erstochenen Studenten die Leichen-Predigt gethan und proponirt:

Triumphum percussi Christi & Christiani,  
Und darbey

- a) Hostium percussione, ubi 1) hostes, quinam, sint contra Christum & Christianum? 2) Qualis percussio? multivaria, respectu Christi & Christiani.

Ufus

Epan. de percussione & digladiationibus Academicis.

b) Percussi

b) Percussi susceptionem, tum Christi, tum Christiani.  
 Consol. pro iis, qui innocenter percutiuntur, quia Dominus eos suscipit.

c) Suscepti gratiarum actionem, 1) Christi, 2) Christiani.

Pad. Consol. Simus fortes &c. Christus etiam salus nostra.

γ) Bey dem traurigen Begräbnis Herrn Otto Wilhelms/ Herrn von Schönburg/ der A. 1617. im 31. Jahr seines Alters/ von seines eigenen ältern Bruders Händen/ in einem Tumult auf dem Schloß zu Glaucha entleibet worden/ hat der Superint. dafelbst M. Martin. Hammer eine solche Leichen - Predigt ex Sap. XVI. v. 13. 14. 15. gethan.

#### Præloq.

Als Hiob um Haab und Gut / Gesundheit des Leibs und alle Kinder durch einen erbärmlichen Unfall kommen/ lesen wir/ daß etliche seiner treuesten Freunde sich vereiniget/ ihn zu besuchen/ und das Leid zu klagen/ da sie aber ihn in seinem Elend ansichtig worden / ihre Kleider zerrissen &c. Job. II. 12. 13. Ein löblich Werk haben sie gethan/ daß sie ihren Freund in der Noth nicht gelassen/ ihr Mitleiden mit kläglichem Geberden und Thränen zu erkennen gegeben/ (NB. etliche Väter wollen in alten Exemplarien gelesen haben/ daß sie darbey geseuffzet: Propitius esto Domine! & ne nos talibus malis implices) sträflich aber ist an ihnen / daß sie in VII. Tagen nichts geredet und dem hochbetrübtten Mann keinen Trost zugesprochen.

#### Applicatio.

Nicht allerdings ungleichen Zustand hat es ikt mit uns/ und ein gut Theil des Leidens Hiob hat unsere Herrschaft getroffen. Denn da hat Gott aus gerechtem Gericht einen sehr kläglichem Fall über uns verhänget / indem &c. Daß nun E. L. hoch und vierdrig in so ansehnlicher Frequenz dem selig abgeleiteten Herrn zu Ehren/ den Hochbetrübtten zu Trost

Trost sich hier versamlet / ist an ihr wie an Hiobs Freunden hoch zu loben / ohne Zweifel werden alle fromme mitleidende Herzen / die mit Thränen dieser kläglichen Leiche beywohnen / im Herzen seuffzen : Propitius esto &c. Wenn wir aber ferner / wie jene 7. Lage gethan / still Schweigen und kein einiges Wort denen Betrübten zu Trost reden wolten / ließ es wider die Vermahnung Syrachs VII, 38. wider alle Christliche Liebe / und wäre nicht zu verantworten. Diem Weil mir voraus Amts und Berufes halber hierbey zu reden obliegen will / so wenden wir uns mit tiefsten Seuffzen zu Gott / und sagen auch : Propitius esto, lehre / tröste / straffe / warne selbst per Spir. S.

Exord.

Der hochweise König Salomo Cohel. VIII, 14. verwundert und beklaget sich unter andern auch darüber : daß Gerechten sind / denen es gehet / ob hätten sie Werke der Gottlosen ic. Worbey er Zweiffels ohne die Exempel Abels / Gen. IV, 4. 9. Jacobs / Gen. XXVII, 41. Davids / 1. Sam. XXI, 20. erwogen / und darzu die Erfahrung an seiner grossen Hoffhaltung gezogen &c. Er eröffnet aber sein Urtheil hievon / es sey ein Stück der Eitelkeit auff Erden / darein wir per peccatum gerathen : Dort werde es besser werden / Job. XXI, 17.

Applicatio.

Gleiches Verwundern und Klagen ist bisher in unserer Herrschafft viel gehöret worden / wie es doch komme / daß es dem frommen N. bey seinem traurigen Ableiben gegangen / ob hätte er Werke der Gottlosen? Kan seyn / daß ertliche gar denken / es sey an fromm seyn nicht so viel gelegen &c. Darbey will uns in dieser Versammlung obliegen / die Unwissenden zu unterrichten / die Sichern zu warnen / die Traurigen zu trösten. Wie die Fälle sind / so sollen auch billich die Leichen-Predigten seyn. Wollen nicht

nicht hoffen / daß iemand so hartes Sinnes / daß er nicht dulden könne / klagen / wo Ursach zu klagen / straffen / wo Ursach zu straffen. Man kan ja wider die Wahrheit nicht Göt / das Gewissen und dieser heilige Ort läset nicht zu &c. Drum laß uns T. fleißig nachdenken / darinn Göt und Menschen gegen einander gehalten &c. und beherzigen

Propos. Sapientia

- I.) Gravissimum de homicidio iudicium, da sie uns zu Gemüth führet/  
 a) Affectum detrimento sum, den unwiederbringlichen Schaden v. 14.  
 b) Subsecuturam poenam, die gewisse nachfolgende Straffe/ v. 15.

Usus.

- Did. a) Woher der verbotene Todtschlag seinen Ursprung habe? Resp. T. ex malitia, ubi causa propinqua, sanguinolentia, iracundia der Zorn / invidia, wie Gen. IV, 4. 5. c. XXVII. 41. avaritia, daß man durch anderer Tod will reich werden / ferocia, daß man mit Fleiß Hader anrichtet / die Klinge einmahl zu probiren; causa remora, *romeg*; der Teuffel / so bey den Heyden durch die Furien bedeutet worden.  
 b) Was vor eine schwere Sünde der Todtschlag / und insonderheit der Bruder / Mord sey? Weil er laufft wider das göttliche Recht / Gen. IX, 6. &c. ist wider die Natur / verursachet unwiederbringlichen Schaden / da der Entleibte um das natürliche / und oft um das ewige Leben gebracht wird / macht dem Thäter ein böses Gewissen / daß das vergossene Blut Tag und Nacht ihm auf dem Herzen kocht / richtet andern großes Herzeleid an / den Eltern / Geschwistern / Freunden &c.  
 c) Welche Straffe Gottes darauff komme? Es kan ein Todtschläger nicht entfliehen der Hand Gottes / welche Rache an ihm übet inwendig im Herzen und Gewissen / das ihm zum accusatore,

tortore

toratore &c. wird/ auswendig in fortunis, fama,  
corpore, liberis, animâ.

**Pzd.** Ist es also nicht eine so schlechte Sache um den Tod-  
schlag/wie wohl mancher sich einbildet/so lasse man  
sich dafür warnen. Es mag ein ungerechter Ju-  
rist zur Entschuldigung dieses oder jenes Mords  
für der Welt vorbringen was er will / der Thäter  
wird Gottes Hand nicht entfliehen &c. Nicht ent-  
schuldiget das Ritter-Recht / daß man seine Ehre  
vertheidigen müsse/ denn Gott urtheilet nicht nach  
deinem Ritter-Recht/ sondern nach seinem Wort.  
Niemand helffe zu Hader/ Zank und Balgen/dar-  
aus oft Todtschlag entsethet/ Prov. XX, 3.

II.) Svavissimum Dei elogium, daß er allein habe die Ge-  
walt

- a) Über Todt und Leben/
- b) Über Hölle und Himmel.

Ufus.

I.) Didasc. Solus Deus est Dominus vitæ & necis Deut.  
XXXII, 39. und zwar ist in seiner Macht vita &  
mors naturalis, spiritualis, æternalis.

Consol. pro agrotis, persecutionem patientibus, Matth.  
X, 28. subitaneis casibus pereuntibus, Matth. X,  
29. 30. daß ohne Gottes Willen es nicht geschehe/  
der Herr aber/ der das natürliche Leben also neh-  
men läßt/ des geistlichen und ewigen einen Chris-  
ten nicht berauben werde; morientibus &c.

Dehort. vor Sicherheit/daß man sich nicht auf seine Stär-  
cke/ feste-machen &c. verlassen soll; vor Berzweifs-  
selung und Selbst-Mord.

II.) Didasc. Gott hat Macht in die Hölle und wieder her-  
aus zu führen/ welches zu verstehen von äußersten  
Unglücks, Fälln / Ansechtungen und Gewissens-  
Angst/ Todes-Nöthen.

Conf. vor Fromme in solcher Gefahr.

Dehortat. vor unzeitigen Richten/ vor schädlicher Sicher-  
heit/ Phil. II, 12. Pf. II, 11.

(G)

Pcft

Post perfonalia & iudicium de beato occifi obitu fagt er / die Stimme diefes vergoffenen Bluts ruffe allen zu : Pacem diligite , per malitiam neminem occidite , caute ambulante , vigilate & orate , Epilogus Dent. XXI, 7. 8.

## Apparatus.

1. Von dem berühmten Biſchoff zu Meyland Carolo Borromæo wird in vitâ ejus gemeldet / daß er wegen feines heiligen Eifers von einem gottlofen Menschen angefeindet worden / der auch / als er im Gebet begriffen / einen Schuß auf ihn gethan / da zwar die Kugel durch feine Kleider gedrungen / feinen Leib aber nicht beſchädiget. Doch habe der Knall des Schuffes und die empfundene Kugel ihn nicht bewegen können / daß er ſich hätte umgeſehen / oder im geringſten von feiner Andacht abwendig machen laſſen. Vide Scriber. Anhang des Seelen-Schakes p. m. 106.

2. Der heydnifche Philoſophus Anaxagoras , als er vernommen / ſein Sohn ſey eines plögllichen Todes geſtorben / antwortete : Nihil mihi inexpectatum aut novum , nuncias : ego enim illum ex me natum ſiebam mortalem. Valer. M. L. V. c. X. Aus dem Campoſulgolo erzehlt D. Köber in conc. fun. von einem Jero und Ritter Marzucco Piſano , als ſein Sohn erſtochen worden / habe er nicht allein dem Begräbniß ohne Thränen bengewohnet / ſondern auch ſeine Gedult zu beweifen dem Thäter die Hand geküſſet / damit er ſeinen Sohn erwürget.

3. Als der Gothen König Theodoricus die heyden tapffern Männer Symmachum und Boëthium zu Rom unſchuldig hürichten laſſen / macht ihm das böſe Gewiſſen immer Furcht und Schrecken / als ſehete er die Getödteten für ſeinen Augen / geſtalt er auch einſt über der Tafel / da ein Fiſch-Kopff aufgeſetzt war / ſich bedüncken ſie / es wäre einer von der Erwürgten Köpffen / deſwegen er ſich hefftig entſetzte und bald darauf ſtarb. Procop. l. i. Bell. Goth. Moſebus in prato Spir. c. 166. meldet / daß zu dem Abt Zoſimo ein Mörder / der Buſſe thun wollen / ins Kloſter kommen ſey / von ihm aber um beſſerer Sicherheit willen

in

in des Dorothei Kloster gebracht worden / und sich 9. Jahr  
 daselbst aufgehalten. Nach dieser Zeit sey er zu Zolimo  
 kommen / habe die Kutte niedergeleget und gebeten / man  
 möcht ihn wieder aus dem Kloster lassen / er wolte nicht län-  
 ger ein Mönch seyn; Als nun dieser ihm zugeredet / er solte  
 bedencken / daß er sich einmahl in geistlichen Stand bege-  
 ben / habe er geantwortet: Geistlicher Stand hin /  
 geistlicher Stand her / meine Blutschulden drü-  
 cken mich / denn es kommt allezeit ein kleines  
 Kind / welches ich ermordet / zu mir und ruffet:  
*Cur me occidisti?* Wenn ich mich zu Bette lege/  
 so kommets und rufft: *Cur me occidisti?* Wenn  
 ich bete / so schreyets: *Cur me occidisti?* Summa/  
 wo ich gehe und stehe / da ist diß Kind und  
 spricht: *Cur me occidisti?* Drum will ich mein  
 Kleid anzichen / hin zum Richter gehen / mich als  
 einen Mörder angeben / daß ich der Marter loß  
 komme. Mayer Mus. P. II. p. 192.

4. *Backius* Comm. in Ps. f. 486. b. erzehlet / daß bey Eroberung  
 der Stadt Magdeburg ein Soldat 2. Kinder / die un-  
 ter dem Tumult in Hemden auf die Gasse gelauffen / grüßig  
 mit bloßen Degen angefallen / und eins davon alsobald er-  
 stochen. Da das andere solches gesehen / sey es erschrocken  
 und habe zum Mörder gesagt: Ich macht mir doch  
 mein Hembdlein nicht so blutig! Durch welche  
 Worte aber der grimmitige Teuffel sich nicht bewegen las-  
 sen / sondern das arme Kind bey beyden Beinen angefaßt  
 und von einander gerissen. Bald darauf sey er frantz  
 worden / habe stets gezittert und gesagt: Die Magde-  
 burgischen Kinder schwebten ihm in ihrem Blut  
 ohn unterlaß für Augen und rufften zu GOTT  
 um Rache. Und darüber sey er auch verzweiffelnd  
 gestorben.

5. Wie Gott oft wunderbarlich die Mord-Thaten offenbahr gemacht/ und die Mörder zur gerechten Straffe gezogen/ vid. *Dieter*. in Sap. T. II. p. m. 16. seq.

6. Von Cambyse der Perser und Meder König schreibe Herodotus ap. *Hammer* in cit. conc. p. m. 8. daß als er Smerdem seinen Bruder erwürgen lassen/ und die Schwester nar drüber geseuffet/ habe er sie auch jämmerlich darüber hingerichtet. Es erzehlet auch *Camerar*. von *Solyman* dem Türckischen Keyser/ als er einen seiner Söhne stranguliren lassen/ und der Bruder/ der darbey gestanden/ kläglich drüber gethan/ hat es ihm auch alsobald das Leben gekostet. *Hammer*. l. c.

7. Die Rabbinen geben für/ Cain soll mit seinem Bruder-Mord die ersten Eltern so hoch betrübet haben/ daß sie sich 100. Jahr der ehlichen Beywohnung geäußert. Vid. *P. Fagius* & alii in Gen. IV. 25. Von zwey Thebanischen jungen Prinzen *Etheocle* und *Polynice* schreibt *Statius* in Thebaide, daß sie über der brüderlichen Theilung unreins worden/ und einander jämmerlich erstochen. Ihre betrübte Mutter da sie gehöret/ daß sie mit einander zu Unfrieden worden/ sey zugelauffen/ und habe durch Zureden den Handel stillen wollen/ als sie aber beyde schon in ihrem Blut liegen gefunden/ habe sie aus dem einen das Schwert gezogen/ und sich auch erstochen. Über diesen Jammer soll die Flamme selbst/ da sie heydnischem Gebrauch nach verbrandt worden/ sich entsetzt und über ihren Körper/ getheilet haben.

8. Wie Keyser *Bassianus Caracalla* seinen Bruder *Georam* in den Armen seiner Mutter der *Julia* erstochen/ da er kläglich geruffen: *Mater mater! genitrix genitrix! fer opem, occidit!* also daß sein Blut die Mutter häufig besprüget/ beschreiben *Æl. Spartianus* in vitâ ejus, *Herodianus* & *Dion*. ap. *Latium Hist. Univ.* p. m. 57. Da *Papinianus* der gewissenhaftige Jurist diesen Bruder-Mord nicht wolte billigen/ sondern sagte: *Non tam facile parricidium excusari posse, quam fieri*, mußte er drüber den Kopf hergeben. Allein der Keyser wurde von einem Gespenst/

spens/ so in Gestalt seines Bruders mit einem Degen ihm oft erschiene / grausam geängstet / und endlich von einem Diener Martiali jämmerlich erstochen. Den entlebten Geram aber hielt die Mutter vor selig und sagte: Sic divus, dummodo non sit vivus. Vide J. Latum l. cit.

9. Jener Spanier Alphonsus Diazius hatte seinen Bruder Johannem / darum daß er vom Pabsthum abgetreten / zu Raumburg durch einen Meuchelmörder jämmerlich hinrichten lassen. Er wurde zwar zu Inspruch ergriffen / vom Keyser aber wieder auf freyen Fuß gestellet / und wegen der gottlosen That vom Pabst mit einem Biscthum belohnet. Aber auf dem Concilio zu Trident wurde das Bruder-Blut auf seinem Herzen lebendig / daß er hingien und aus Verzweiflung sich selbst im Stall an seines Pferdes oder Maul-Thiers Hals erhengte. Vid. Sleidanus l. XVII. p. m. 454. seqq. Gerhard. T. V. de Ecclef. scil. 13. s. 298.

10. Von einem Brudermörder im Joachims-Thal erwehnt *Celichius* Conc. fun. p. 82. daß er selber bekannt / seines Bruders Stimme habe ihm immer nachgeschrien / wo er gangen und gestanden: Revertete, revertete ad supplicium! und habe nicht eher ruhen können / bis er sich selber zur Straffe angegeben. O conscientia grave pondus! ruft bey Erzählung dessen *Hammerus* l. c. p. 28. aus.

§. X.

**Derer so sich zu todt gefallen.**

a) Da A. 1649. ein Kauffmann aus Leipzig/ A. Fürstenhaupt / in seiner Mühle einen gefährlichen Fall gethan hatte / und davon nach wenig Stunden sterben mußte / hat in seiner Leichen-Pr. ex Psal. XXXVII, 24. Herr D. Hülfemann betrachtet

**Den gewissen Aufenthalt der fallenden Menschen bey GOtt/**

und zwar

I.) *Lapsus humani facilitatem*, der menschlichen Fülle Geschwindigkeit.

(G) 3

II.) Ad-